



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Kommunalen Schulbau
(Kap. 13 10 Tit. 883 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 883 11 wird der Ansatz für das Jahr 2015 und 2016 jeweils um 58.800.000 Euro von 371.800.000 Euro auf 430.600.000 erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel kommen aus der Erhöhung des Kommunalanteils am Allgemeinen Steuerverbund nach Art. 1 Abs. 1 FAG von 12,75 Prozent auf 15 Prozent.

Viele Kommunen sind angesichts der angespannten Haushaltslage nicht mehr in der Lage, dringend erforderliche Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen durchzuführen. Daher sollte sich der Freistaat stärker als bisher an den Kosten beteiligen. Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung hier immer neue politische Vorgaben macht, die Kosten aber auf die Kommunen abgewälzt werden.

Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine Erhöhung des Orientierungssatzes in den Förderrichtlinien FA-ZR auf 50 Prozent bzw. eine Erhöhung der Obergrenze des Förderrahmens auf 90 Prozent finanziert werden.